LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7557
10. 11. 1995

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Franz Josef Bischel (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Ankauf der zukünftigen Landespolizeischule von der Hahn-Holding

Die Kleine Anfrage 4019 vom 13. Oktober 1995 hat folgenden Wortlaut:

Das Gelände und die Liegenschaft von einer Größe von fast 30 ha für die neue Landespolizeischule hat das Land nicht vom ursprünglichen Eigentümer, der Bundesrepublik Deutschland, sondern von der Hahn-Holding gekauft. Für den Grunderwerb wurden daher sowohl für die Hahn-Holding als auch für das Land Rheinland-Pfalz Grunderwerbskosten fällig.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Notarkosten, die das Land Rheinland-Pfalz für den Erwerb der Liegenschaft der Landespolizeischule zahlen mußte?
2. Ist der Erwerb grunderwerbssteuerpflichtig? Wenn ja, wie hoch wird die Grunderwerbssteuer sein?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. November 1995 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die durch den Grundstückskauf fällig gewordenen Notarkosten ergeben sich auf der Grundlage des Kaufpreises in Höhe von 48,01 Mio. DM aus den dafür maßgeblichen Bestimmungen der Kostenordnung.

Zu 2.:

Mit Bescheid vom 26. Juli 1995 hat das Finanzamt Simmern die Grunderwerbsteuer auf insgesamt 960 560,– DM festgesetzt.

Walter Zuber
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. November 1995